

(im Gegensatz zum Emanatismus und Traduzianismus) einen modifizierten Kreatianismus. „Wenn wir die (erste) Schöpfung der Seele im strengen Sinn verteidigen, nämlich aus dem Nichts ihrer selbst und eines Subjektes allein durch Gott, dann leugnen wir nicht, daß diese Schöpfung doch *sui generis* ist“ (256). Diese Schöpfung ist gleichsam ein natürliches und normales Ereignis; und die Eltern sind (als Zweitursachen) im strengen Sinn Erzeuger des Menschen schlechthin und nicht nur Ursache für den Körper. These 12: „*Primus homo creatus est in gratia sanctificante.*“ Es wird in dieser These der Mensch betrachtet, wie er konkret ursprünglich von Gott geschaffen wurde und dementsprechend sein sollte. Die Erhebung in die übernatürlichen Ordnung ist gewissermaßen die letzte Form im Menschen, seine innere geschichtliche Natur, sein konkretes Verhältnis zu Gott, seine konkrete Zielrichtung. In der Kenntnis dieser Erhebung können wir dann auch abschätzen, was die Ursünde Adams ist und was die Wiederherstellung der Gnade durch Jesus Christus. These 16: „*Protoparantes gravi peccato commisso iustitiam originale perdiderunt.*“ Wenn der Mensch nach sich selber fragt, muß er sich auch nach seinem Ursprung in Adam fragen und danach, wie Adam sich durch seinen freien Willen bestimmt hat. Dieser Akt, in dem Adam zuerst auf unsere Geschichte Einfluß ausübte, war ein moralisch schlechter Akt, der sich in dreifacher Hinsicht beschreiben läßt: 1. Es gab ein göttliches Gebot, das die Ureltern schwer verpflichtete; 2. als die dieses Gebot übertraten, begingen sie eine schwere aktuelle Sünde; 3. und so verloren sie die ursprüngliche Gerechtigkeit. These 17: „*Peccatum Adae in omnes posteros eius transit.*“ Wegen der Sünde der Ureltern haben die Menschen etwas, was jedem eigen ist und was in einem wahren und eigentlichen Sinn Sünde genannt werden muß. Mit anderen Worten: Die Nachkommen Adams erben nicht nur von den Stammeltern ein physisches Übel, das in einem übertragenen Sinn Sünde genannt werden kann, weil es aus der Sünde ist und zur Sünde führt, sondern sie haben etwas Erbliches, was *in sich selbst* (moralische) Sünde ist. These 18: „*Peccatum originale generatione naturali traducitur.*“ Der Grund, dessentwegen die Ursünde weitergeht, ist die natürliche Zeugung, sofern dadurch die einzelnen Menschen mittelbar aus Adam ihren Ursprung haben oder sofern es dadurch geschieht, daß wir die Natur empfangen, die in Adam der heiligmachenden Gnade beraubt ist, und zwar kraft der Tendenz der Vervielfältigung und Vermehrung der adamitischen Natur, der die natürliche Zeugungspotenz als solche zukommt. – Soweit der Traktat. Auf ihn folgen (im vorliegenden Buch) noch Rezensionen (513–533), die sich mit dem Thema von Schöpfung und Erlösung beschäftigen und ein Anhang (535–548), der Nachweise zum Textmaterial, ein Namen- und ein Stichwortregister enthält. – Als ich im WS 1966/67 und im SS 1967 als Student in St. Georgen (Ffm.) bei P. Alois Stenzel S.J. den Traktat „*De Deo creante et elevant, necnon de peccato originali*“ hörte und studierte, hatte P. Stenzel als Codex für die Vorlesung den entsprechenden Traktat von K. Rahner zugrunde gelegt, eben den Traktat, der jetzt im vorliegenden Buch enthalten ist. Damals befreite mich die Lektüre von manchem theologischen Ballast, den ich bis dahin unnötigerweise mitgeschleppt hatte. M.a.W. mich beeindruckte vor allem das Neue, das der Codex enthielt. Heute (bei der relecture) empfinde ich den Traktat eher als ein gutes „Graubrot“, das zeigt, wie sehr Rahner in der Tradition verwurzelt war und durch diese geprägt wurde. Von daher versteht es sich, daß Rahner bisweilen als „Neuscholastiker“ (vgl. XIX) apostrophiert wurde. Freilich muß man bedenken, daß Rahner zwar meist die (neuscholastischen) Thesen übernimmt, in der Ausarbeitung dieser Thesen dann aber eigene gedankliche Wege geht, auf denen die ursprünglichen Thesen merklich verändert werden. – Die Bearbeitung des vorliegenden Buches durch Karl-Heinz Neufeld ist mustergültig. Die Hauptarbeit lag wohl in der Übersetzung des von Rahner lateinisch verfaßten Traktats ins Deutsche.

R. SEBOTT S. J.

ZSIFKOVITS, VALENTIN, *Die Kirche, eine Demokratie eigener Art?* (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften, 37). Münster: Lit 1997. 141 S.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die Frage, ob die Kirche eine Demokratie werden könne, leidenschaftlich diskutiert. Wenn ich recht sehe, ist diese Diskussion heute in ein ruhigeres und sachlicheres Fahrwasser gekommen. Man anerkennt,

daß die Kirche eine in der christlichen Offenbarung begründete Gemeinschaft (*communio*) ist. Die Kirche hat ihren Grund und ihr Ordnungsprinzip nicht im Willen der Gläubigen, sondern in der Stiftung durch Jesus Christus. Daher hat die Kirche *hierarchische* Strukturen, die ihrerseits eine heilsvermittelnde Funktion haben. Demokratische Organisationsprinzipien sind daher nicht (einfachhin) auf die Kirche übertragbar. Freilich dürfen und sollen die Christgläubigen an den kirchlichen Lebensvollzügen beteiligt werden. Hier ist noch vieles möglich, was in der gegenwärtigen Kirchenverfassung nicht vorgesehen ist. An diesem Punkt setzt das vorliegende Buch ein. Es hat zwei Teile. Im ersten (14–63) stellt Z. das Subsidiaritätsprinzip dar, das auch in der Kirche gelten sollte, und zieht daraus Konsequenzen. In diesem Teil stützt sich Z. vor allem auf O. von Nell-Breuning. Aus dem Axiom „*omne agens agendo perficitur*“ folgt, daß der umfassendere Verband dem kleineren Lebenskreis bzw. dem Einzelnen nicht helfen, sondern im Gegenteil schaden würde, wenn er ihnen abnähme, was sie aus eigener Initiative ebensogut oder gar besser leisten können. Der Lehrgehalt dieses Prinzips ist uralte; als Subsidiaritätsprinzip proklamiert, findet es sich erstmals im päpstlichen Welt Rundschreiben „*Quadragesimo anno*“ (1931). Z. (der im Umkreis des österreichischen Kirchenvolksbegehrens von 1995 argumentiert) wendet das Subsidiaritätsprinzip u. a. auf die Bischofsbestellungen an und zitiert dabei ein Wort von R. Schnackenburg: „Der jetzige Modus eines Geheimverfahrens, bei dem das Presbyterium und das Kirchenvolk einer Diözese nicht mitberaten, sondern nur raten dürfen, wer ihr künftiger Bischof sein wird, war in der Urkirche unvorstellbar ... Nach Jahrhunderten autoritärer Kirchenführung, die für unsere Zeit überholt ist und der Kirche nur Schaden bringen kann, wird es notwendig, dem mündigen Kirchenvolk wieder eine größere Mitsprache einzuräumen und es die Verantwortung in der Kirche mittragen zu lassen“ (62f.). Im zweiten Teil des vorliegenden Buches (Mehr Selbst- und Mitbestimmung in der Kirche durch weitere Übertragung demokratischer Elemente aus dem weltlichen Bereich, 64–131) geht Z. auf Detailfragen ein und benennt seine Vorstellungen in den folgenden (unterschiedlich wichtigen) 12 Punkten: 1. Die hierarchischen Ämter des Papstes, des Bischofs und des Pfarrers dürfen nicht in einer Weise ausgeübt werden, daß die Verwurzelung im Volk Gottes und die Hinordnung auf dasselbe aus dem Blickfeld geraten. 2. Ein subsidiärer Aufbau der Kirche wäre besonders geeignet, den Dienstcharakter kirchlicher Ämter zum Tragen zu bringen. 3. Die hierarchischen Ämter sind an sich kein Hindernis, die Kirche als demokratisches Gebilde eigener Prägung zu betrachten. 4. Worauf es im Sinne der so verstandenen Demokratie ankommt, ist die Notwendigkeit, bei der Besetzung dieser Ämter eine breitere Mitwirkung zu schaffen, diese Ämter einer entsprechenden zeitlichen Begrenzung zu unterwerfen und auch angemessene Möglichkeiten der Kontrolle dieser Ämter einzurichten. 5. Eine subsidiäre Begrenzung der päpstlichen Macht könnte z. B. durch die Errichtung von „Kontinentalpatriarchaten“ geschehen. 6. Konzilien und Synoden sind weitere Demokratisierungseinrichtungen der Kirche, deren Tradition bis in die Urkirche zurückreicht. 7. Die Räte auf verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens sind ebenfalls wichtige Organe einer demokratisierten Kirche. 8. Verschiedene Formen des Plebiszits sind als Instrumente einer mitbestimmenden Kirche zumindest einer ersten Überlegung wert. 9. Zu denken ist (in diesem Zusammenhang) auch an den Ausbau von Grundrechten. 10. Auch eine Pluralität der Meinungen (z. B. in der Theologie) gehört in diesen Rahmen. 11. Eine vom Glaubenssinn geleitete innerkirchliche öffentliche Meinung sollte eine Selbstverständlichkeit in der Kirche sein. 12. Nicht zuletzt ist die Wichtigkeit eines ehrlichen, vom echten Geist der Toleranz getragenen Dialogs für eine geschwisterliche Kirche zu betonen. – Drei Register (132–141) schließen diese Arbeit ab. Daß der eine oder andere Vorschlag, den Z. in seinem Buch macht, noch weiterer Diskussion und Klärung bedarf, muß der Rezensent nicht lange erläutern. Die Schrift von Z. versteht sich wohl nur als ein Diskussionsvorschlag; darauf deutet schon das Fragezeichen hinter dem Buchtitel hin.

R. SEBOTT S. J.